

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marlon Buchholz (AfD-Fraktion) Mettmann, 02.02.2021

An den Landrat

„Tätigkeit der vier stellvertretenden Landräte im Kreis Mettmann“

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrtes Kreistagsbüro,

nach § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages stelle ich folgende „Kleine Anfrage“ und bitte um mündliche Beantwortung auf der nächsten Sitzung des Kreistages:

Vor drei Monaten, in der ersten Sitzung des Kreistages am 2. November 2020, wurde die Anzahl der Stellvertreter des Landrates auf 4 erhöht bzw. festgelegt. Unter anderem die fünf Abgeordneten der AfD-Fraktion im Kreistag Mettmann stimmten dagegen. In der vergangenen Wahlperiode wählte der Kreistag Mettmann „nur“ drei stellvertretende Landräte.

Die NRW-Kreisordnung schreibt unter § 46 nur zwei stellvertretende Landräte vor: *„Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrats. Er kann weitere Stellvertreter wählen.“*

Daher frage ich:

- 1.** Welche Aufgaben haben die stellvertretenden Landräte bisher in dieser Wahlperiode übernommen?
- 2.** Erhalten die stellvertretenden Landräte neben der zusätzlichen Aufwandsentschädigung weitere Unterstützung durch den Kreis (zum Beispiel Sachmittel und Personal)?
- 3.** Welche konkreten Kosten sind aufgrund der vier stellvertretenden Landräte bisher in dieser Wahlperiode angefallen?

Mit freundlichen Grüßen

Marlon Buchholz